

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

30.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zimmermann

Telefon: 492-6242

ZimmermannBernhard@stadt-
muenster.de

Betrifft

Straßenbenennungen im Bebauungsplan 562 Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten

Beratungsfolge

03.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßen im Bebauungsplan 562 Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße erhalten die Straßennamen Heidbusch, Wiggerbusch und Rott entsprechend der Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan.
2. Der Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nr. 2019-00048 wird nicht gefolgt. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 562 ist im April 2022 rechtskräftig geworden. Für die Straßen in dem Bau-
gebiet sind drei Straßennamen erforderlich.

Mit der Anregung Nr. 2019-00048 vom 19. März 2019 wurden drei Straßennamen für dieses Bau-
gebiet vorgeschlagen.

Anregung nach § 24 GO Nr. 2019-00048

Es wird vorgeschlagen jeweils eine Straße nach Joseph Mohr, Franz Xaver Gruber und nach der
Nordmann-Tanne zu benennen.

Joseph Mohr *11.12.1792 in Salzburg † 4.12.1848 in Wagrain, Österreich, war ein österreichischer Priester und Dichter. Er hat 1816 den Text des weltbekannten Weihnachtslieds „*Stille Nacht, heilige Nacht*“ verfasst. Joseph Mohr hat 1818 Franz Xaver Gruber veranlasst die Melodie zu komponieren und hat das Lied am 24. Dezember des Jahres mit ihm uraufgeführt.

Franz Xaver Gruber, *25.11.1787 in Unterweitzberg, Österreich, †7.06.1863 in Hallein war ein österreichischer Komponist. Gruber arbeitete als Lehrer, Organist und Küster in Arnsdorf. Bekannt wurde Gruber durch die Vertonung des Weihnachtsgedichts von Joseph Mohr.

Die **Nordmantanne** ist eine aus dem Kaukasus stammende Art der Kiefer. Der finnische Biologe Alexander von Nordmann (1803-1866) entdeckte die Art 1835 im Kaukasus. In ihrer Heimat hat die Nordmantanne kaum wirtschaftliche Bedeutung, wird aber in Westeuropa plantagenmäßig als Weihnachtsbaum angebaut.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Vorschlägen nicht zu folgen, weil die Namen keinen Bezug zu Handorf haben. Andere Vorschläge für Straßenbenennungen liegen zurzeit nicht vor.

Suche nach örtlichen Flurnamen

In den Jahren 1825/1830 hat die preußische Verwaltung die erste flächendeckende Katastervermessung durchgeführt. Die ‚preußischen Landmesser‘ haben viele mündlich überlieferte Grundstücksbezeichnungen schriftlich festgehalten. Diese Flurnamen sind heute wertvolle Überlieferung einer bäuerlichen Landbevölkerung, deren Sprache untergegangen ist und die kaum schriftliche Zeugnisse hinterlassen hat.

In Handorf wurden schon viele Flurnamen als Straßennamen benutzt. Zum Beispiel Krüsbreede, Hobbeltstraße, Hilgeland, Schlagkamp, Diekbree, Wedemhove und andere.

Im Gebiet der Sportplätze, die heute im Bebauungsplan 562 liegen, lag Anfang des 19. Jahrhunderts der Bauernhof Brüggemann. Im Osten angrenzend lag ein Wald mit Namen ‚*Wiggerbusch*‘, im Süden lagen die Grundstücke ‚*Heidbusch*‘ und ‚*Rott*‘.

Wiggerbusch war ein Waldgrundstück, das zum Hof Wigger gehört.

Heidbusch könnte bedeutet haben, dass der Bewuchs kaum noch Wald und bald schon Heide war.

Rott bedeutet: Der Wald wurde gerodet.

Mit der Bedeutung ‚*gerodete Waldfläche*‘ gibt es in Münster schon Holtrode, Inkingrodde und Zum Roten Berge.

Die Verwaltung empfiehlt diese Flurnamen als Straßennamen zu verwenden.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Anregung 2019-00048
Anlage 2 Übersichtsplan
Anlage A